

**Stadt Haldensleben**  
**Die Bürgermeisterin**  
**Kämmerei**

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
**für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 05.03.2020**

**Beschluss-Nr.: 071-(VII.)/2020**

**Gegenstand der Vorlage:**

**Jahresabschluss 2013 der Stadt Haldensleben**

**Gesetzliche Grundlage:**

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG), GO LSA, KomHVO,  
GemHVO Doppik

**Begründung:**

Gemäß § 118 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 118 (2) KVG LSA aus:

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Vermögensrechnung (Bilanz),
- einem Anhang

und ist gem. § 118 (3) KVG LSA durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA stellt der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme der Vertretung vor. Diese entscheidet gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 i. V. m. § 120 KVG LSA mit dem Beschluss der Jahresrechnung zugleich über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Die Kämmerei hat den Jahresabschluss 2013 aufgestellt und das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung vorgenommen. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Prüfbericht zu entnehmen. Die Stellungnahme der stellvertretenden Bürgermeisterin zum Prüfbericht ist beigelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Wirtschafts- und Finanzausschuss	25.02.2020	
Hauptausschuss	27.02.2020	
Stadtrat	05.03.2020	

**Anlagen:**

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2013

Stellungnahme der stellv. Bürgermeisterin

- I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss
- II. Rechenschaftsbericht
- III. Plan Ist-Ist-Vergleich
- IV. Vermögensrechnung – Bilanz
- V. Anhang Bilanzierungsmethoden
- VI. Anlagen
- VII. Vollständigkeitserklärung

**Beschlussfassung:**

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Haldensleben zum Jahresabschluss 2013 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.
2. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**In Vertretung**

**stellv. Bürgermeisterin**